bitkom

Bitkom-Kurzposition zur Ergänzung im TKG | August 2026

Rechenzentren schneller bauen. Digitale Souveränität stärken.

Deutschland will die Rechenzentrumskapazität bis 2030 verdoppeln und die KI-Kapazität vervierfachen. Lange, kaum kalkulierbare Planungs- und Genehmigungsverfahren gefährden dieses Ziel. Rechenzentren sind die physische Basis für Cloud, KI, Telekommunikation und sichere Datenverarbeitung im deutschen und europäischen Rechtsraum.

> DER KONKRETE VORTEIL DES ÜBERRAGENDEN ÖFFENTLICHEN INTERESSES
> **Eine befristete Einstufung als Infrastruktur im überragenden öffentlichen Interesse verändert die behördliche Abwägung unmittelbar:** Rechenzentren erhalten in Güterabwägung und Genehmigungsrecht mehr Gewicht; Ermessen wird zugunsten der Realisierung gelenkt und Begründungsaufwand kann sinken. Ergebnis: schnellere Entscheidungen und planbarere Investitionen.

Was die Änderung in der Praxis bewirkt

01	02	03
Mehr Tempo im Verfahren	**Investitionen in Deutschland**	**Infrastruktur aus einem Guss**
Behörden erhalten eine klare gesetzliche Priorität. Abwägungen und Begründungen können dadurch schneller zu einer belastbaren Entscheidung führen.	Bei Großprojekten entscheidet die Realisierungsdauer über den Standort. Planbarere Verfahren verbessern die Chance, Cloud- und KI-Kapazitäten sowie Wertschöpfung in Deutschland zu halten.	Für Telekommunikationsnetze gilt das überragende öffentliche Interesse bereits. Die Ergänzung schließt die Lücke zu den Rechenzentren – einschließlich Netzanschluss und Notstrom.

Unser Vorschlag für § 1 TKG

§ 1 TKG GEZIELT ERGÄNZEN

Die Errichtung von Rechenzentren, die als Kritische Infrastruktur eingestuft sind, einschließlich der unmittelbar hierfür erforderlichen Stromnetzanschluss- und Notstrominfrastruktur sowie sonstiger betriebsnotwendiger Nebenanlagen, liegt bis zum 31. Dezember 2030 im überragenden öffentlichen Interesse.

Klare Leitplanken

- nur KRITIS-Rechenzentren ab 3,5 MW
- Netzanschluss und Notstrom einbezogen
- befristet bis Ende 2030

Kleine Gesetzesänderung, großer Standortvorteil: schneller genehmigen, Investitionen sichern, 2030-Ziele erreichbar machen.